Kernenergieverordnung (KEV)

Änderung vom ...

Entwurf vom 27.6.2016

Der Schweizerische Bundesrat verordnet:

T

Die Kernenergieverordnung vom 10. Dezember 2004¹ wird wie folgt geändert:

Art. 34 Umfassende Sicherheitsüberprüfung für Kernkraftwerke

- ¹ Der Inhaber einer Betriebsbewilligung für ein Kernkraftwerk hat alle zehn Jahre eine umfassende Sicherheitsüberprüfung (periodische Sicherheitsüberprüfung, PSÜ) durchzuführen.
- ² Er hat zu diesem Zweck:
 - das Sicherheitskonzept sowie die Betriebsführung und das Betriebsverhalten darzustellen und zu bewerten;
 - b. eine deterministische Sicherheitsstatusanalyse und eine PSA durchzuführen;
 - c. den Sicherheitsstatus insgesamt darzustellen und zu bewerten;
 - d. darzustellen und zu bewerten, ob die Organisation und das Personal den Anforderungen an die Sicherheit genügen.
- ³ Die Dokumente zur PSÜ sind spätestens zwei Jahre vor Ablauf eines Betriebsjahrzehnts beim ENSI einzureichen.
- ⁴ Ab dem vierten Betriebsjahrzent ist als Bestandteil der PSÜ zusätzlich ein Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb nach Artikel 34*a* einzureichen.
- ⁵ Das ENSI wird beauftragt, die detaillierten Anforderungen an die PSÜ in Richtlinien zu regeln.

Art. 34a Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb

- ¹ Der Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb enthält namentlich folgende Angaben:
 - a. die geplante Betriebsdauer;
 - den Nachweis, dass die Auslegungsgrenzen der sicherheitstechnisch relevanten Anlageteile während der geplanten Betriebsdauer nicht erreicht werden;
 - die für die geplante Betriebsdauer vorgesehenen Nachrüstungen und Verbesserungsmassnahmen;

 d. die f\u00fcr die geplante Betriebsdauer vorgesehenen Massnahmen zur Sicherstellung eines ausreichenden Personalbestandes und des ben\u00fctigten Fachwissens;

 $^2\,\mathrm{Das}$ ENSI wird beauftragt, die detaillierten Anforderungen an den Sicherheitsnachweis für den Langzeitbetrieb in Richtlinien zu regeln.

Π

Diese Verordnung tritt am ... in Kraft.

.. Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr